

Ausschaffungsinitiative: Folgen für Sozialarbeitende. Eine Stellungnahme.

Bei der linken Euphorie um die deutliche Ablehnung der Durchsetzungsinitiative im Februar dieses Jahres geht beinahe vergessen, dass die 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 schweizweit umgesetzt wird. Die neuen Regelungen haben eine massive Verschärfung der Rechtsprechung für ausländische Mitmenschen zur Folge. Ab 1. Oktober 2016 wird neben dem Betrug auch der unrechtmässige Sozialhilfebezug als neue Straftat ins Bundesrecht aufgenommen (Art. 148a StGB). Für Ausländerinnen und Ausländer bedeutet das, dass bereits bei einer Verurteilung wegen unrechtmässigem Bezug in leichten Fällen die Ausweisung geprüft wird.

Ein neuer Strafbestand und seine Folgen

Die Adressatinnen und Adressaten der Sozialhilfe trifft der neue Straftatbestand des unrechtmässigen Sozialhilfebezuges am stärksten. Bereits bisher ist der Sozialhilfebezug stigmatisiert. Mit dem neuen Strafbestand wird nicht nur die Rechtsgleichheit ignoriert, dieses Gesetz verdächtigt und kriminalisiert vorsätzlich eine grosse Zahl von Menschen. Wer Sozialhilfe bezieht muss befürchten, schon bei geringem Fehlverhalten unverhältnismässig stark bestraft zu werden. Sozialhilfebeziehende ohne Schweizerpass leben mit der ständigen Angst vor einer Ausschaffung.

Durch die neuen Gesetzesbestimmungen werden auch die Sozialarbeitenden in ihren Aufgabenbereichen tangiert. Ein Verschweigen (Bsp. unvollständige Angaben) durch die Adressatinnen oder Adressaten kann ausreichend sein, damit das Verhalten als Delikt gilt. Die Umsetzung hat damit drastische Konsequenzen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitenden und ihren Adressatinnen und Adressaten. Die Regelungen der Ausschaffungsinitiative stellen sich nicht nur stark entgegen der ethischen und theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit, der Konflikt zwischen den Zielen der Sozialen Arbeit und dem öffentlichen Interesse wird zusätzlich verschärft.

Für Parteilichkeit und Verständigung: Analyse des doppelten Mandats

Das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit wird mehrheitlich unzureichend als die Ambivalenz der intersubjektiven und subjektiven Perspektive beschrieben. Auf der einen Seite als administrativ und rechtspflegerisch (Kontrolle) und der anderen Seite als beratend und bildend (Hilfe). Diese Betrachtung soll folgend durch weitere essentielle Gedanken ergänzt werden. Die Soziale Arbeit hat ihr Handeln ethisch zu begründen. Dies weil sie zielgerichtet und strategisch handelt und somit Wertvorstellungen in ihre Ziele impliziert. Zudem muss die Soziale Arbeit gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft über ihr Handeln ablegen. Dies führt zur Herausforderung für die Soziale Arbeit, Erklärungen abzugeben, die ihr Handeln im Sinne der Adressatinnen und Adressaten oder der Öffentlichkeit argumentativ stützt.

Hier zeigt sich der Kampf im Zwiespalt des doppelten Mandats. Die Soziale Arbeit muss sich die auf der einen Seite des doppelten Mandats vorhandene Macht und Geldverteilung (Interventionsebene, strategisch) so zu nutzen machen, dass sie die Adressatinnen und Adressaten in möglichst hohem Masse befähigt, sich autonom zu äussern und eigenständig zu handeln. Das bedeutet, sie muss eine Verständigung zwischen Sozialarbeitenden und Adressantinnen und Adressaten ermöglichen, damit eine Sättigung der Kommunikation stattfinden kann. Sobald eine Adressatin oder ein Adressat nur bestimmte Aussagen macht, im Bewusstsein, wenn sie oder er auf eine bestimmte Art und Weise handelt, bekommt sie oder er mehr Leistungen, unterdrückt dies im Diskurs vorhandene Bedürfnisse und Anliegen und erzeugt eine Latenz (Verstecktheit) in der Sprache. Alfred Lorenzer (1973) würde dies Desymbolisierung der Sprache nennen. Denn die im Sozialisierungsprozess erlernte Sprachsymbolik der Adressatinnen und Adressaten passt nicht mit der allgemein akzeptierten Sprachsymbolik zusammen. Wenn Kinder in der Schule lügen müssen, dann ist schon einiges schiefgegangen. So entstehen gesellschaftliche, durch Gesetze institutionalisierte Neu-rosen, und verzerren die Kommunikation. Das doppelte Mandat sowie die Sanktionierungs-

methoden stellen sich entgegen einer erwünschten diskursiven Sättigung, welche notwendig wäre, die eigentliche Problem- und Ursachenlage zum Vorschein zu bringen, sowie die verzerrte Kommunikation wahrnehmbar zu machen, um sie dann kritisch zu hinterfragen. Geschieht dies nicht, befindet sich die Entwicklung im Hilfeprozess in der Zusammenarbeit mit den Adressatinnen und Adressaten in einem neurotischen Zustand und ist illusionär. Die Ambivalenz des doppelten Mandats muss immer im Fokus bleiben. Die Lösung zum Umgang mit diesem Problem vom doppelten Mandat ist, dass das strategische Handeln auf die Verständigung und das Ziel bezogen wird.

Soziale Arbeit in der Verantwortung

Es ist davon auszugehen, dass Sozialdienste vermehrt Strafanzeigen einreichen müssen. Entscheidend wird sein, wie Kantone und Gemeinden die Meldepflicht im kantonalen Sozialhilfegesetz verankern. Mit der Meldepflicht kommt es zwangsweise zu einem Strafverfahren und kann so zur Einleitung eines Ausschaffungsverfahrens führen. Die Sozialarbeitenden werden durch die Ausschaffungsinitiative zum Handlanger der Justiz und in Bezug auf die Fallarbeit in ihrer Fachlichkeit, durch die Pflicht bei Verdacht Anzeige zu erstatten, deskreditiert. Das Ausschaffungsgesetz verhärtet die ambivalente Zuständigkeit der Sozialen Arbeit und verwandelt die Sozialhilfe mehr und mehr in einen bürokratischen Systemautomatismus, der mit den eigentlichen Aufgaben Sozialer Arbeit (Ermöglichen von Teilhabe und Emanzipation) nichts mehr zu tun hat.

Eine Ausschaffung löst gar keine Probleme, sondern verschiebt sie einfach. Somit widerspricht sie diametral dem Zweck Sozialer Arbeit, zur Lösungsfindung beizutragen. Eine Ausschaffung als Strafe für einen unrechtmässigen Sozialhilfebezug ist völlig absurd. Nicht zu vergessen die menschlichen Tragödien, Traumas und den Schmerz für Angehörige, welche eine Ausschaffung auslösen kann.

Aus Perspektive der KriSo Basel, schöpft die Soziale Arbeit ihre Existenzberechtigung aus der Bekämpfung der ökonomischen Unterdrückung der Menschen. Sie beweist und belegt die Abhängigkeit und die Kausalität der Ökonomie auf die Verelendung der Leute. Sie steht auf der Seite der ökonomisch Schwachen. Dieser parteiliche Einsatz für die durch das System Benachteiligten, muss wieder vermehrt in den Fokus der Sozialen Arbeit rücken.

Es gilt deshalb, Bündnisse kritischer Sozialarbeitenden zu bilden und perfide genau die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in den Kantonen zu beobachten. Der Fokus in der Sozialberatung muss vermehrt daraufgelegt werden, den Adressatinnen und Adressaten die Angst/ Unsicherheit zu nehmen (z. B. durch ein Merkblatt, dass bei einer Konsultation erklärt, allenfalls übersetzt wird). Unentgeltliche Ombudsstellen und unabhängige Fachstellen sind zu fördern, auch in ländlichen Gebieten. Es gilt, Bewusstsein zu schaffen, die Thematik zu skandalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die KriSo Basel fordert Sozialarbeitende zu zivilem Ungehorsam auf, sich gegen die Meldepflicht und in jedem Fall gegen Ausschaffungen einzusetzen und alles zu tun, um diese zu verhindern.

Der ausführliche Text ist zu finden auf www.kriso.ch. Wir nehmen gerne Rückmeldungen und Rückfragen entgegen: basel@kriso.ch

Quellen:

SKOS (2016). *Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016*. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/2016_Ausschaffungsinitiative-Umsetzung_01.pdf

Lorenzer, Alfred (1973). *Über den Gegenstand der Psychoanalyse oder: Sprache und Interaktion*. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Autorenschaft:

Kriso Basel, Forum für kritische Soziale Arbeit

Das Forum für kritische Soziale Arbeit (Kriso) bietet eine Möglichkeit zur praktischen Umsetzung einer kritischen Haltung. Unser professionelles Berufsverständnis lässt sich nicht mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, beispielsweise die Zunahme sozialer Ungleichheit, Armut, Arbeitslosigkeit und die Behandlung dieser Themen mit einer neoliberalen Politik, sowie der Ökonomisierung gesellschaftlicher Lebensbereiche vereinbaren. Zur Entstehung beigetragen hat zudem eine vermehrte Unzufriedenheit über die Entwicklungstendenzen in der Praxis und Bildung der Sozialen Arbeit. Aufgrund dessen haben sich Studierende und Berufstätige aus der Sozialen Arbeit und anderen Bereichen in diesem Forum organisiert und einen Ort geschaffen, um unabhängig kritisch und fachlich Themen der Sozialen Arbeit zu behandeln. Aus dieser Auseinandersetzung soll eine fachlich fundierte Haltung entstehen und mittels öffentlichen Veranstaltungen, schriftlichen Stellungnahmen und Aktionen politisiert werden. Um bestehende Strukturen zu nutzen, vernetzt sich die Kriso mit Bewegungen, welche Themen der Sozialen Arbeit bereits aufgenommen haben, beteiligt und unterstützt sie bei ihrer Weiterentwicklung.

Die Kriso ist neben der nationalen Vernetzung regional organisiert und besteht seit dem Oktober 2015. Bei Interesse freuen wir uns über eine Nachricht: basel@kriso.ch